

„Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ - steuerliche Auswirkungen des Koalitionsvertrags -

„Wachstum. Bildung. Zusammenhalt“, so ist der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP überschrieben. „Mit Mut zur Zukunft – Für unser Land“, so heißt es in der Präambel dieses Koalitionsvertrags der 17. Legislaturperiode. Unzweifelhaft ist die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bei Weitem noch nicht ausgestanden. Viele Wirtschaftsexperten sprechen eher von einem „Erreichen der Talsohle der Krise“. Dennoch tragen die aktuellen Wachstumsprognosen für Deutschland für das Jahr 2010 und die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal 2009 zur Beruhigung der Gemüter bei. Die EU-Kommission und die Bundesregierung rechnen mit einem Wachstum 2010 von 1,2 Prozent, der Sachverständigenrat sogar mit 1,6 Prozent (Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts zum Vorjahr). Gemäß erster Schätzung des Statistischen Bundesamtes von Anfang November legte das Bruttoinlandsprodukt von Juli bis September 2009 um 0,7 Prozent zum Vorquartal zu. Wir scheinen also das stärkste Wachstum seit Anfang 2008 erreicht zu haben. Diese Entwicklung ist jedoch keinesfalls ein Selbstläufer. Die Politik muss nun ausgehend von der reinen Krisenbewältigung eine Nachhaltige Stärkung des Wirtschaftswachstums erreichen. Hierbei nimmt die Steuerpolitik eine wichtige Position ein. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sowohl in den Verhandlungen der Koalitionspartner als auch im Koalitionsvertrag den steuerlichen Maßnahmen eine zentrale Rolle zukommt. Diese werden im Vertrag gleich zu Beginn genannt. Und selbst in der Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel findet sich die Aufgabe der Überwindung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise an erster Stelle.

In der **Regierungserklärung** von Bundeskanzlerin Merkel werden **fünf Aufgaben** der neuen Regierung von Union und FDP genannt:

1. Überwindung der Folgen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise
2. Verbesserung des Verhältnisses der Bürgerinnen und Bürger zu Ihrem Staat
3. Antworten finden auf die Veränderung des Altersaufbaus
4. einen zukunftsfesten Umgang mit den weltweiten natürlichen Ressourcen finden und dazu einen globalen Ordnungsrahmen aufbauen
5. Festigung des Verhältnisses von Freiheit und Sicherheit in der Innen- und Außenpolitik angesichts neuer Bedrohungen

Nicht zu Beginn, sondern einige Seiten später findet sich die wohl wichtigste Einschränkung: „Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrags stehen unter Finanzierungsvorbehalt“. Dennoch hat sich die Regierung für einen Weg ohne Streichungen, Kürzungen und höhere Beiträge entschieden. Sie will alles versuchen um die Voraussetzungen für neues und stärkeres Wachstum zu schaffen. Als erste Handlung soll das geplante Wachstumsbeschleunigungsgesetz möglichst bereits zum 1. Januar 2010 in Kraft treten. Der entsprechende Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums wurde bereits am 9. November durch das Bundeskabinett beschlossen. Der Gesetzentwurf bedarf allerdings sowohl der Zustimmung des Bundestages als auch der Länder im Bundesrat.

Die im Koalitionsvertrag enthaltenen Aussagen zu den geplanten steuerlichen Regelungen sollen im Folgenden kurz erläutert werden. Weitergehende Ausführungen können derzeit mangels konkreter Beschlüsse noch nicht gemacht werden.

1. Einkommensteuer

Klarstellend wurde das Festhalten an den bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossenen und festgeschriebenen Entlastungen in der Lohn- und Einkommensteuer bestätigt. D. h. sowohl das Bürgerentlastungsgesetz (Krankenversicherung (erweiterte Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge)) als auch das Konjunkturpaket II (Beseitigung der kalten Progression) werden nicht angetastet.

Mit dem Entwurf des oben genannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes entlastet die Bundesregierung im Rahmen ihres steuerlichen Sofortprogramms vor allem Familien. Die Kinderfreibeträge für jedes Kind werden von EUR 6.024 auf EUR 7.008 angehoben. Zugleich wird das Kindergeld erhöht. Familien bekommen für jedes Kind künftig EUR 20 mehr im Monat. Für das erste und zweite Kind erhalten Familien künftig EUR 184 statt EUR 164 (bis 2008 EUR 154) und für das

dritte Kind EUR 190 statt EUR 170 (bis 2008 EUR 154). Ab dem vierten Kind gibt's sogar EUR 215 statt EUR 195 (bis 2008 EUR 179).

Bezüglich des Steuertarifs hat sich die Bundesregierung einen gerechteren Verlauf der Tarifentwicklung zur Beseitigung des sogenannten „Mittelstandsbauchs“ zum Ziel gesetzt. Der bisherige progressive Steuersatz soll in einen Stufentarif umgebaut werden. Die genaue Ausgestaltung dieses Stufentarifs ist im Koalitionsvertrag nicht genannt. Jedoch ist die Bundesregierung bestrebt diese Neuerung schnellstmöglich, möglichst bereits zum 1. Januar 2011 umzusetzen.

Daneben sollen private Steuerberatungskosten wieder abziehbar sein und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten soll neu geordnet werden.

Die Bundesregierung hat in Ihren Koalitionsvereinbarungen eine spürbare Vereinfachung des Steuerrechts festgeschrieben. Neben den Steuersenkungen ist laut Bundesfinanzminister Schäuble auch die Vereinfachung im Steuersystem ein wichtiges Anliegen seiner Arbeit als Finanzminister. Daher sollen Steuerpflichtige auf Wunsch eine vorausgefüllte Steuererklärung mit allen der Finanzverwaltung vorliegenden Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Des Weiteren wird geprüft, ob Arbeitnehmer ihre Steuererklärungen auch für einen Zeitraum von zwei Jahren abgeben können. Konkrete Vereinfachungen sind beim Abzug der Kosten für ein Pflegeheim, beim Abzug von außergewöhnlichen Belastungen und bei der Besteuerung von Alterseinkünften vorgesehen.

Vereinfachung oder noch komplizierter?

- die vorausgefüllte Steuererklärung
- die zweijährige Steuererklärung

2. Unternehmenssteuern

Im Bereich der Unternehmenssteuern soll mittelfristig die Weiterentwicklung der bisherigen Steuerpolitik betrieben werden. Dabei wurde Aufkommensneutralität vereinbart, das heißt es ist keine weitere Senkung der Unternehmenssteuersätze, sondern eine Steuerstrukturreform vorgesehen. Diese soll alle Unternehmen hinsichtlich Rechtsform, Organisation und Finanzierung neutral behandeln. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen bereits angedeutet. Bezüglich Funktionsverlagerungen plant die Bundesregierung „die negativen Auswirkungen der Neuregelungen der Funktionsverlagerung auf den Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutschland“ zu beseitigen. Was genau geplant ist, bleibt allerdings offen. Die Verbesserung der steuerlichen Verlustnutzung, die bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode mit der Einführung einer zeitlich begrenzten Sanierungsklausel (§ 8c Abs. 1a KStG) angestoßen wurde, soll weitergeführt werden. Dazu soll durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz die zeitliche Begrenzung der Sanierungsklausel aufgehoben werden und ein Verlustabzug bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen zulässig sein. Hierdurch sollen „Wachstumshemmnisse“ für Unternehmen beseitigt werden. Zudem enthält der Gesetzesentwurf Verbesserungen hinsichtlich der Zinsschrankenregelung (§ 4h EStG). Weitere Maßnahmen, die mit aller Wahrscheinlichkeit umgesetzt werden, sind die Reduzierung des gewerbesteuerlichen Hinzurechnungsbetrages bei Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern von 65 Prozent auf 50 Prozent und die Wiedereinführung der „alten“ GWG-Regelung (Regelung zur Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern bis EUR 410), allerdings als Wahlrecht zu den aktuell geltenden Abschreibungsregelungen. Dadurch soll den Unternehmen mehr Flexibilität bei der Wahl zwischen den Abschreibungsmodalitäten erhalten bleiben. Um auch auf dem Arbeitsmarkt Akzente zu setzen sollen laut Bundesarbeits- und Sozialminister Jung befristete Beschäftigungsverhältnisse erleichtert und die Lohnnebenkosten stabil gehalten werden.

3. Umsatzsteuer

Bei der Umsatzsteuer wird der Handlungsspielraum der Bundesregierung durch die Regelungen auf europäischer Ebene stark eingegrenzt und beschränkt sich hauptsächlich auf den Steuersatz und zum Teil das Erhebungsverfahren. Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz soll nun zunächst der Beschluss der EU-Finanzminister umgesetzt werden, den ermäßigten Steuersatz auf Beherbergungsleistungen des Hotel- und Gastronomiegewerbes zu erweitern. Mit dem Ziel der Abschaffung steuerlicher Ungleichbehandlungen und der Schaffung von Wettbewerbsgleichheit zwischen staatlichen, kommunalen und privaten Anbietern wird die Bundesregierung voraussichtlich die Umsatzbesteuerung von Postdienstleistungen anpassen und auch den Kreis der „umsatzsteuerlichen Unternehmer“ an die jüngere Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs anpassen. Ein weiterer Wunsch der Bundesregierung ist die Ausweitung der Ist-Besteuerung mit dem

Ziel der Bekämpfung des Steuerbetrugs. Hier muss jedoch geprüft werden, inwieweit die geplante Änderung von den europäischen Vorgaben gedeckt wird.

4. Grunderwerbsteuer

Auch im Bereich der Grunderwerbsteuer wurden durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz Maßnahmen vorgeschlagen, die eine Umstrukturierung von Unternehmen „krisenfest, planungssicher und mittelstandsfreundlicher“ gestalten sollen. Auf Grundstückübergänge im Rahmen von Verschmelzungen, Spaltungen oder Vermögensübertragungen wird die Grunderwerbsteuer nicht erhoben. Der Gesetzesentwurf sieht Einschränkungen dieser Vergünstigung in Form von Behaltensfristen vor. So muss das betreffende Grundstück bereits vor der Umwandlung mindestens fünf Jahre dem umwandelnden Rechtsträger gehört haben. Und auch nach der Umwandlung darf der Erwerber das Grundstück fünf Jahre lang nicht veräußern oder übertragen.

5. Erbschaftsteuer

Im Erbschaftsteuergesetz plant die Bundesregierung durchaus erfreuliche Anpassungen. So sind für die Erwerbe durch Geschwister und Geschwisterkinder niedrigere Steuertarife in Höhe von 15 bis 43 Prozent, statt wie bisher 30 bis 50 Prozent geplant. Die Bedingungen für die Unternehmensnachfolge sollen krisensicher gestaltet werden. So soll die gesetzliche Behaltensfrist als Voraussetzung für die erbschaftsteuerlichen Vergünstigungen von sieben auf fünf Jahre verkürzt werden (bzw. bei voller Verschonung auf sieben Jahre). Ebenso soll die Lohnsummenklausel entschärft werden. Innerhalb der neuen Fünfjahresfrist dürfen 400 Prozent der Ausgangslohnsumme nicht unterschritten werden (statt bisher 650 Prozent bei siebenjähriger Behaltensfrist). Die Lohnsummenklausel soll zudem künftig nur für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten gelten (statt bisher zehn Beschäftigte).

Die Koalition aus Union und FDP sieht die Steuerpolitik als Wachstumspolitik. Sie will eine Steuerpolitik, die die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger stärkt und die für die Unternehmen in Deutschland Rahmenbedingungen schafft, die ihr auch in Zeiten der Globalisierung ihre starke Stellung ermöglicht. Die Vorgabe im Koalitionsvertrag „wir werden dafür sorgen, dass sich Arbeit lohnt“, ist ein herausforderndes Ziel, für dessen Erreichung man der Koalition nur viel Erfolg wünschen kann, aber wie gesagt: nur unter „Finanzierungsvorbehalt“.

Gerd Klaiber
Dipl.-Fw. (FH) Gerd Klaiber
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
Fachberater f. Internat. Steuerrecht
www.klaiber-schlegel.de